

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 15.10.2020		
Beratungspunkt	Flächennutzungsplan 2020 / 8. Änderung - Billigung und Offenlegungsbeschluss		
Anlagen	4		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-034/20	Sitzung GVV-Ö	Datum 07.07.2020

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen unterstützt das Ansinnen der Firma MaxSolar GmbH, Traunstein, auf einer Fläche nördlich des Stadtteils Aasen einen Solarpark zu errichten.

Bereits 2017 wurde vom Gemeindeverwaltungsverband der Bau einer Anlage durch einen anderen Investor auf der Freifläche im Gewann „Beim Viehbrunnen“ im Kreuzungsbereich von Autobahn 864 und Bundesstraße 27 durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplans auf den Weg gebracht. Dessen Inbetriebnahme steht bevor.

Auf einer 9,3 ha großen, landwirtschaftlich genutzten Fläche im Norden der Gemarkung des Ortsteils Aasen, nördlich der Autobahn 864, im Osten und Westen von Wald umgeben, soll diese Freiflächen-Photovoltaikanlage installiert werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 2086, Flst. Nr. 2087 und Flst. Nr. 2089. Die zwei landwirtschaftlich als Acker- und Grünland genutzten Flächen (Flst. 2086 und 2089) sind in Privateigentum. Der Vorhabenträger verfügt für diese Flächen über einen langfristigen Pachtvertrag. Mittig getrennt werden die Flächen von einem der Stadt gehörenden Wirtschaftsweg (Flst. Nr. 2087).

Etwa 400 m von der Anlage entfernt befindet sich nördlich das Zentrum für Betreuung und Pflege „Hirschhalde“ auf der Gemarkung der Stadt Bad Dürkheim.

Im Südosten des Plangebiets ist die Errichtung eines großflächigen Stromspeichers (Einbau in Container-Module) vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine Batteriespeicheranlage mit Trafostation zur Zwischenspeicherung und Umwandlung von Energie in Wechselstrom. Durch das Speichersystem kann das Versorgungsnetz während Verbrauchsspitzen gestützt und stabilisiert werden. Eine wassergebundene Decke dient als Fundament-/Aufstellfläche für die Container-Module.

Die Prüfung alternativer Standorte auf der Ebene des Flächennutzungsplans ergab, dass auf der Gemarkung der Stadt Donaueschingen mit ihren Ortsteilen derzeit keine ebenso gut geeignete Fläche zur Verfügung steht.

Nachdem von der Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2020 der Beschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange (Behörden) gefasst worden sind, erfolgte diese im Zeitraum vom 20. Juli bis 21. August 2020 in allen drei Mitgliedsgemeinden und in digitaler Form.

Grundlegende Bedenken und Anregungen gingen nicht ein.

Als **Anlage 1** ist die Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen beigefügt. Im Rahmen des Verfahrens ist hierüber eine Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung erforderlich.

Ebenfalls sind von der Verbandsversammlung der Planentwurf (**Anlage 2**) mit Begründung (**Anlage 3**) sowie Umweltbericht (**Anlage 4**) zu billigen sowie der Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) zu fassen.

BM

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Abwägung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf wird gebilligt.
3. Der Durchführung der förmlichen Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Beratung: